

Erght an:  
BIA-Mitglieder  
BVA-Mitglieder  
Alle Landesinnungen  
Bäckerzeitung  
KC Sozialrecht

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
E lebensmittel.natur@wko.at  
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
Mag. Bayerl

Durchwahl  
3191

Datum  
29.10.2019

## Bäcker-Rundschreiben 018/2019

Arbeitsrecht	Kollektivvertrag	
Betrifft: Erhöhung der KV-Gehälter Bäcker 2019		Frist:
Kurzinfo: Gehaltsverhandlungen für Angestellte im Bäckergewerbe erfolgreich abgeschlossen.		

Die diesjährige Gehaltsverhandlung für Angestellte im Bäckergewerbe konnte am 24. September 2019 erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Ergebnis im Detail:

- In einzelnen Verwendungsgruppen (jüngere Arbeitnehmer) wurden die Anfangsgehälter etwas stärker angehoben, während die Gehälter der älteren Arbeitnehmer prozentuell weniger stark erhöht wurden. Alle Werte wurden kaufmännisch gerundet.
- Die Verwendungsgruppe I wurde ersatzlos gestrichen. Die MitarbeiterInnen der Verwendungsgruppe I werden in die Verwendungsgruppe II überführt.
- Die Verwendungsgruppen II bis VI wurden wie folgt erhöht:  
**VWG II:** Erhöhung beginnend mit 3,02 % und abflachend bis 2,4 %;  
**VWG III:** Erhöhung beginnend mit 2,6 % und abflachend bis 2,4 %;  
**VWG IV und V:** Erhöhung beginnend mit 2,55 % und abflachend bis 2,35 %;  
**VWG VI:** Erhöhung beginnend mit 2,4 % und abflachend bis 2,33 %;  
**VWG MI I:** Erhöhung beginnend mit 2,6 % und abflachend bis 2,38 %;  
**VWG MI II:** Erhöhung beginnend mit 2,5 % und abflachend bis 2,31 %;  
**VWG MI III:** Erhöhung beginnend mit 2,6 % und abflachend bis 2,32 %;
- Die Lehrlingsentschädigungen wurden um 3,0 % erhöht.
- Somit ergibt sich eine **durchschnittliche Erhöhung von 2,5 %** (bei einem durchschnittlichen VPI von 1,883 %).

- **Rahmenrechtliche Änderungen:**  
Zusammenführung der Verwendungsgruppe I mit der Verwendungsgruppe II.  
Anpassung der Karenzanrechnungsbestimmung an die gesetzlichen Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes bzw. des Väterkarenzgesetzes ab 1.10.2019.
- **Geltungsbeginn: 01.10.2019.**

In der Beilage übermitteln wir die mit der Angestelltengewerkschaft GPA DJP akkordierte Gehaltstafel mit der Bitte um Übermittlung an die Mitgliedsbetriebe. Der Text für die Verwendungsgruppe II wird nachgereicht, sobald die Abstimmung mit der Gewerkschaft abgeschlossen ist.

Gültig ab: 01.10.2019	Beilagen: <a href="#">B1 KV-Gehälter Bäckergewerbe</a>
-----------------------	--

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Josef Schrott e.h.  
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin